



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Integrationsrat	14.03.2011	
Ausschuss Soziales und Senioren	17.03.2011	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### Förderung von Angeboten für ältere Migranten/Migrantinnen

Im Haushalt für das Jahr 2010 standen im Teilergebnisplan 0504, Soziale Hilfen, in Zeile 15, Transferaufwendungen, Mittel in Höhe von 30.000 € für die Förderung von Angeboten für ältere Migranten/innen im Rahmen der offenen Seniorenarbeit zur Verfügung.

Für das Jahr 2010 lagen der Sozialverwaltung insgesamt 15 Anträge auf Förderung mit einem Gesamtantragsvolumen von 75.990 € vor, davon 11 Folgeanträge und 4 Neuanträge.

Bei der Mittelverteilung waren Entscheidungskriterien Professionalität, Erfahrung, Kompetenz, Wirkungsgrad und Nachhaltigkeit der Angebote der einzelnen Antragsteller. Zudem ist die Sozialverwaltung von dem Erfordernis ausgegangen, die Kontinuität der seit Jahren zielgerichtet aufgebauten und bewährten Seniorenarbeit mit älteren Migranten/innen zu gewährleisten.

Insofern hat sich die Sozialverwaltung nach Prüfung der Förderungswürdigkeit der vorgelegten Konzepte bzw. der Verwendungsnachweise aus den Vorjahren entschieden, vorrangig die 11 Antragsteller zu fördern, die bereits in den Vorjahren Zuschüsse erhalten haben.

Kürzungen gegenüber 2009 wurden bei diesen Trägern nicht vorgenommen, um die sinnvolle Ausgestaltung der Angebote zu gewährleisten.

„Offene Welt e.V.“ konnte neu in die Förderung aufgenommen werden, weil ein im Vorjahr berücksichtigter Träger keinen Antrag gestellt hatte. Die Entscheidung für diesen Neuan-

tragsteller erfolgte unter der Maßgabe, dass sich in der Mittelverteilung auch der Anteil der jeweiligen Herkunftsnationalitäten an der Kölner Gesamtbevölkerung widerspiegeln sollte. Die Gruppe der „Italiener“ war bisher in der Förderung unterrepräsentiert.

Letztlich konnten drei Neuanträge wegen fehlender finanzieller Möglichkeiten keine Berücksichtigung finden.

Die Mittel wurden entsprechend der als Anlage beigefügten Mittelverteilung bewilligt und ausgezahlt.

Förderanträge für das Jahr 2011 können die Träger bis zum 28.02.2011 einreichen. Die Sozialverwaltung beabsichtigt, dem Ausschuss für Soziales und Senioren die Beschlussvorlage für die Verwendung der Mittel 2011 zur Sitzung am 05.05.2011 vorzulegen.

gez. Reker